

Entgeltordnung der Schwimmhalle Eilenburg - für Bade- und Saunagäste - ab 01.08.2002¹

Mit dem Lösen der Eintrittskarte wird die geltende Haus- und Badeordnung anerkannt.

A) Schwimmhalle

1. Öffentlicher Badebetrieb

(1) Kinder bis 3 Jahre und Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B) haben freien Eintritt.

	Kinder und Jugendliche bis 18 J., Erwachsene mit Sozialpass oder Schülersausweis (Nachweispflicht)	Erwachsene
(2) Einzelkarte (1 Stunde)	1,40 €	2,70 €
(3) Minikarte (10x á 1 Stunde)	10,20 €	20,40 €
(4) Maxikarte (10x á 2 Stunden)	17,60 €	35,40 €
(5) Super Maxikarte (10x á 3 Stunden)	24,00 €	48,00 €
(6) zusätzliches Entgelt am Warmbadetag pro Person / pro Stunde		0,30 €
(7) Bei Sonderveranstaltungen kann ein Veranstaltungszuschlag erhoben werden.		

2. Sondernutzung

(1) Eine Sondernutzung ist nur mit Abschluss einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung möglich und wird extra berechnet.

(2) Nutzung außerhalb des öffentlichen Badebetriebes pro Bahn je Stunde: Nichtschwimmerbecken wird wie eine Bahn berechnet (max. 35 Kinder)	23,90 €
(3) Nutzung für Schulschwimmunterricht pro Bahn je 45 Minuten:	20,50 €

¹ Die Entgeltordnung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 3.6.2002 beschlossen und am 28.06.2002 im Amtsblatt Nr. 26/02 veröffentlicht.

	462
(4) Zusätzlicher Schwimmunterricht je Teilnehmer: (10 Stunden, je Gruppe 8 -10 Kinder)	47,80 €
(5) Schwimmlehrerhilfen: jährliche Nutzungspauschale pro Vertragspartner	34,10 €
(6) zusätzliche Entgelte am Warmbadetag: pro Bahn / je Stunde	6,90 €
(7) Möchte oder kann ein Sondernutzer mit Vereinbarung seine gebuchten Termine nicht einhalten, so muss er dies 6 Wochen vorher schriftlich anzeigen. Es werden ihm dann nur 50% berechnet. Wird für die Ausfallzeit ein Ersatz gefunden, wird dies verrechnet. Ist keine fristgerechte Anzeige erfolgt wird voll berechnet. Für Nutzungseinschränkungen aus technischen Gründen oder durch höhere Gewalt erfolgt keine Berechnung. Schadenersatzanspruch durch Sondernutzer ist ausgeschlossen.	

B) Sauna

1. Öffentlicher Saunabetrieb

(1) Kinder bis 3 Jahre und Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B) haben freien Eintritt.

	Kinder und Jugendliche bis 18 J., Erwachsene mit Sozial- pass oder Schülerausweis (Nachweispflicht)	Erwachsene
(2) Einzelkarte je Nutzungseinheit (2 Stunden)	2,70 €	5,40 €
(3) Zehnerkarte (10x á 2 Stunden)	23,20 €	46,30 €

2. Sondernutzung

Sondernutzer (außerhalb der Saunaöffnungszeiten, 2 Stunden)	136,40 €
--	----------

C) Sonderregelungen

Der Oberbürgermeister kann in speziellen Einzelfällen oder Fallgruppen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge - insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen - festlegen.